

Anliegen des Deutschen Bauernverbandes anlässlich der Umweltministerkonferenz in Goslar vom 23. bis 25. November 2022

Berlin, 22. November 2022

EU- Pflanzenschutz- und Naturschutzpaket (SUR und Nature Restoration Targets)

Der am 22. Juni 2022 von der EU-Kommission vorgestellte Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und der Vorschlag für Naturwiederherstellungsziele verfolgen die Verringerung des Einsatzes und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln und den Schutz der Biodiversität als Ziel. Der Deutsche Bauernverband bekennt sich zum Ziel einer weiteren Reduktion des Einsatzes und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln und verweist auf die bereits erreichten erheblichen Fortschritte in den zurückliegenden Jahren. Ebenso unterstützt der DBV auch das Ziel, die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu erhalten und zu fördern. Nicht zuletzt mit Blick auf die Folgen des russischen Angriffskrieges für Lieferketten und Warenströme sind die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur fachlich fragwürdig und überambitioniert, sondern gefährden auch die globale Versorgungssicherheit. Eine fachlich fundierte Abwägung mit dem Ziel der Versorgungssicherheit findet nicht statt. Der Deutsche Bauernverband lehnt generelle Reduktionsziele ohne vorhandene Alternativen und pauschale Verbote in Schutzgebieten des Naturschutz- und des Wasserrechts grundsätzlich ab. Der Grundansatz pauschaler Verbote in riesigen Gebietskulissen ohne einen Zusammenhang mit dem jeweiligen Schutzziel ist auch naturschutzfachlich falsch. Zudem ist es auch ein Vertrauensbruch gegenüber den betroffenen Landwirten, denen bei der Ausweisung der Schutzgebiete ein Bestandsschutz für die Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis zugesichert wurde. Würden die Vorschläge der EU-Kommission umgesetzt, wäre allein in Deutschland ein Verlust von mehr als 5 Mio. Hektar produktiver landwirtschaftlicher Fläche die Folge. Der DBV fordert daher, den Vorschlag der EU-Kommission zurückzuziehen und auf Kooperation mit den Landnutzern neu auszurichten. Auch die jüngst von der EU-Kommission ins Spiel gebrachten geringfügigen Modifikationen ändern diese Bewertung nicht. Im Detail verweist der Deutsche Bauernverband auf die beigefügte Erklärung des Präsidiums vom 08. November 2022.

TOP 13 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Der Deutsche Bauernverband betont, dass als unmittelbar betroffener Sektor im landwirtschaftlichen Berufsstand ein unmittelbares Interesse am Klimaschutz besteht. Besonderes Interesse gilt dabei der Stärkung der Klimaresilienz, sowohl in der pflanzlichen und tierischen Produktion als auch im vor- und nachgelagerten Bereich. Die deutsche Landwirtschaft hat aufgrund des hohen Grades an Wissen und Ausbildung, technischer Ausstattung und insbesondere aufgrund der

Gunstlage in Mitteleuropa die Verantwortung, dies im Sinne der Ernährungssicherung bestmöglich zu nutzen.

Generell begrüßt der DBV die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel etwa für die Wiedervernäsung von Mooren sowie das Grundprinzip von Freiwilligkeit und der Schaffung langfristiger wirtschaftlicher Perspektiven für die Betriebe. In Anbetracht der gewaltigen Herausforderung werden aber perspektivisch deutlich mehr Mittel benötigt, ebenso Verlässlichkeit über längere Zeiträume.

Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes konterkarieren darüber hinaus einige Vorschläge des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz den Ansatz zur gleichzeitigen Stärkung von Klimaschutz und Lebensmittelerzeugung. Die Vorschläge setzen einseitig auf Extensivierung, Rückumwandlung zu Wildnis und Verdrängung der Erzeugung. Das Aktionsprogramm blendet die Folgen für die Ernährungssicherung sowie die absehbare Konsequenz einer Verlagerung der Erzeugung und die daraus folgende Zunahme von Importen aus. Der DBV fordert eine umfassende Folgenabschätzung im Hinblick auf die heimische Produktion. Berücksichtigt werden müssen zudem negative Effekte für die Bioökonomie und die Dekarbonisierung der Wirtschaft, insbesondere aufgrund der Nichtnutzung von nachwachsenden Rohstoffen bzw. dem Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen. Die langfristige Sicherstellung von Klimaschutz und Wohlstand muss über die Integration von Klimaschutzmaßnahmen in nachhaltige und wirtschaftliche Produktionsweisen erfolgen, die Umsetzung über produktionsintegrierte Maßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Sektor ist geboten. Der Erzeugung von Biomasse zur stofflichen Nutzung als Substitutionsgut für fossile Rohstoffe wird in Zukunft ebenso wie der Senkenleistung von landwirtschaftlichen Böden und Wäldern eine größere Bedeutung zukommen. Im Gegensatz zur umweltverträglichen und gleichzeitig wirtschaftlichen Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen besteht durch schlichte Stilllegung und Extensivierung die Gefahr, Klimaschutzbestrebungen durch Leakage-Effekte zu konterkarieren.

TOP 17 Weiteres Vorgehen im Umgang mit dem Wolf

Der Bestand des Wolfes in Deutschland nimmt nach wie vor exponentiell zu. In gleicher Weise werden die Risse von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren zu einer immensen und weiter steigenden Belastung für die landwirtschaftliche Weidetierhaltung. Fakt ist, dass die gemeinsame Population mit Polen und anderen Ländern seit langem einen mehr als guten Erhaltungszustand aufweist. Damit ist auch die Möglichkeit zur Regulierung des Wolfsbestands gegeben. Für die Weidetierhalter in Deutschland ist es unerträglich, dass von Seiten der Umweltpolitik die Lösung der Konflikte mit dem Wolf nur in offensichtlich wirkungslosen Herdenschutzmaßnahmen und finanziellen Entschädigungen gesehen wird. Stattdessen muss jetzt mit einer Regulierung des Wolfsbestandes begonnen und hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählt die vollständige Umsetzung der Ausnahmeregelungen der FFH-

Richtlinie, die Umstufung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie und die rechtliche Verankerung eines Modells für ein aktives Bestandsmanagement. Das Aktionsbündnis Forum Natur hat hierfür einen umsetzbaren Vorschlag unterbreitet. Auch der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen sieht die Schaffung eines regionalen Bestandsmanagements vor. Die Weidetierhalter erwarten, dass es hierzu im Rahmen der Umweltministerkonferenz Fortschritte gibt und Regelungen zum Bestandsmanagement auf den Weg gebracht werden. Ansonsten wird die Weidetierhaltung zum Auslaufmodell, mit allen negativen Folgen sowohl für den Naturschutz und den Erhalt der Kulturlandschaft als auch für die Versorgungssicherheit mit heimischen Nahrungsmitteln.

TOP 22 Mündlicher Bericht des Bundes zum Stand der Novelle des Bodenschutzrechts in Verbindung mit

TOP 23 EU-Bodengesundheitsgesetz – Bodendegradation entgegenwirken und Vorreiterrolle der EU stärken

Schutz und die Gesunderhaltung landwirtschaftlicher Böden und Flächen müssen aus Sicht der Landwirtschaft oberste Priorität haben. Eine nachhaltige Bewirtschaftung dieser Böden hat über Generationen hinweg eine stetige Steigerung der Fruchtbarkeit und Produktivität der Böden sichergestellt. Neben dem Eigeninteresse der Landwirte an ihrer Produktionsgrundlage sorgen auch eine Vielzahl von Regelwerken für den Schutz der Böden und eine Reduzierung möglicher Belastungen. So dienen nationale und europäische Regelungen u. a. zur Luftreinhaltung, zum Gewässerschutz, zur Düngung und zum Pflanzenschutz, zur Kreislaufwirtschaft, zum Genehmigungsrecht für Industrieanlagen und in der Gemeinsamen Agrarpolitik direkt oder indirekt der Gesunderhaltung der Böden und der Vermeidung von Schadstoffeinträgen, Erosion, Verdichtung oder Degradierung. Ein Regelwerk zum Bodenschutz auf europäischer Ebene würde daher zu Doppelregelungen und mehr Bürokratie führen sowie die Subsidiarität und nationale Bodenschutzregelungen aushebeln. Stattdessen besteht in der Praxis ein Bedarf an Beratung und gezielter langfristiger Förderung und Forschung, wie beispielsweise eine konservierende Bodenbearbeitung bei gleichzeitig niedrigem Herbizideinsatz umsetzbar ist. Dringender Handlungsbedarf besteht beim Bodenschutz vor allem hinsichtlich des ungebremsten Flächenverbrauchs für Siedlungen, Gewerbe und Infrastruktur in Höhe von nach wie vor mehr als 50 Hektar pro Tag. Landwirtschaftliche Flächen müssen für die Ernährungssicherung und den Klimaschutz erhalten und vor Versiegelung geschützt werden. Ein Bodengesundheitsgesetz macht aber keinen Sinn, wenn nicht die Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Schutz landwirtschaftlicher Flächen beispielsweise in Form eines Erhaltungsgebotes verbindlich verankert wird. Hierfür fehlt der EU jedoch die Regelungskompetenz.

TOP 27 Von Dürre bis Starkregen – die Nationale Wasserstrategie im Licht der Klimakrise vorantreiben

Wasser ist auch für die Landwirtschaft unersetzliche Ressource, deren Bedeutung für Versorgungssicherheit und Lebensmittelerzeugung mit dem Klimawandel massiv weiter wachsen wird. Der Deutsche Bauernverband sieht den Bedarf für eine Nationale Wasserstrategie vor allem im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels und in der Priorisierung der Wassernutzung. Häufiger auftretende Dürren und temporäre Wasserknappheit erfordern nicht nur Leitlinien für den Umgang mit Wasserknappheit, sondern die Festlegung einer Wasserhierarchie. Der Wassernutzung zur Trinkwasserversorgung ist oberste Priorität einzuräumen, jedoch muss ebenso auch die Erzeugung von Nahrungsmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs im Sinne der Versorgungssicherheit priorisiert werden. Zudem müssen für den Wasserrückhalt in der Landschaft die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Gewässerschutz in Deutschland beginnt nicht erst mit einer Wasserstrategie, sondern kann auf erhebliche Vorleistungen aufbauen. Mit dem bereits in der Umsetzung befindlichen Regelungen sind erhebliche Fortschritte in der Wasserqualität zu verzeichnen und weitere Verbesserungen absehbar. Insofern bedarf es keiner weiteren Ausdehnung und Verschärfung von stofflichen Anforderungen an die Wasserqualität, sondern einer praxistauglichen Umsetzung der bestehenden Normen begleitet durch ein Förderprogramm.